



Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind insbesondere folgende Ausgaben:

- Kosten des Erwerbs von Kulturdenkmälern
- Erschließungskosten und Kosten für die Beschaffung von Finanzierungsmitteln
- Einsatz von Fahrzeugen und Geräten von privaten Dritten
- reine Verschönerungsmaßnahmen
- nicht denkmalrelevante, regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungskosten (z.B. Strom, Heizung)
- rentierliche nutzungsbedingte Aufwendungen
- Totalrekonstruktion oder Neubauten in Gesamtanlagen
- rein nutzungsbedingte gebäudetechnische Ausstattung (Sanitär usw.)
- Maßnahmen an Kulturdenkmälern, die Museumsgut sind oder werden sollen

Stand 11.09.2024